

COVID 19 Schutzkonzept CHAMPIONS Husi & Sport

Aktuelle Ausgangslage

Die Lockerungsmassnahmen des Bundes, gültig ab 6. Juni 2020, ermöglichen einen beinahe normalen Betrieb für den Sportunterricht unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygienemassnahmen für ein möglichst geringes Ansteckungsrisiko. Zudem ist die Nachverfolgbarkeit (contact tracing) bei einem allfälligen Corona-Fall im Setting der Schule möglich. Mit einer bewussten Umsetzung des Schutzkonzeptes kann das Risiko einer Verbreitung des Coronavirus an den Nachmittagen gesenkt werden. Jede einzelne Massnahme trägt zur Prävention bei. Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen vor, regelmässig und vollständig, wiederholt allen Beteiligten, nämlich die Standortleitenden, Juniorcoaches (JC), SchülerInnen (SuS) klar kommuniziert werden.

Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten folgenden **Grundregeln**:

1. Symptomfrei ins Husi & Sport kommen

Krankheitssymptome vor den Nachmittagen

SchülerInnen, Juniorcoaches/- und Standortleitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Nachmittag teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.

Der Besuch an unserem Angebot beruht auf freiwilliger Basis. Der Entscheid zur Teilnahme basiert auf Eigenverantwortung und Verantwortung der Eltern. Besonders gefährdeten Personen wird von einer Teilnahme an Husi & Sport abgeraten.

2. Abstand halten zu/unter Leitenden

Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass die Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Beim Einschreiben sollen Kolonnen vermieden werden. Einschreiben nur durch JC, sprich die SuS nicht selber einschreiben lassen.
- Während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) ist ein näherer Kontakt unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, er wird jedoch auf ein Minimum reduziert. Grundsätzlich können die meisten Sportarten im Schulsport wieder ausgeübt werden.
- Vollkontaktsportarten mit ständigem und engem Körperkontakt (Kämpfen und Päärli-Fangis) sollten vermieden werden.
- Je nach Garderobengrösse soll das Umziehen gestaffelt erfolgen.

3. Hygieneregeln des BAG einhalten

Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität (Husi, Sport) waschen sich alle die Hände. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

Hygienematerial ist vorhanden

Neben Wasser und Seife sind während des Nachmittags Desinfektionsmittel und Hygienemasken vorrätig. Spricht euch mit den Schulen ab oder besorgt dies.

4. Kontaktdaten erfassen und max. Teilnehmendenzahl

Die max. Zahl an SuS müsst ihr einhalten spricht euch mit den Verantwortlichen vor Ort ab. Gerade beim 1. Mal könnte es eng werden. Sonst 14-täglich abwechselnd zum Beispiel je Nachmittag 3. und 4. Primar und 5. und 6. Primar.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen sowie Besuchenden geführt. Dies sollte aber schon so laufen, da die SuS jeweils immer vorher eingetragen werden. Zudem besteht ja auch ein Einsatzplan der JC und ein Whatsapp-Chat über den man auch im Nachhinein kommunizieren kann (JC, Standortleitung). Bitte vergewissert euch bei wem ihr euch in der Schule melden müsstet.

Externe Besuche (Lehrer, Tagestruktur, allenfalls Eltern) werden möglichst minimiert. Ein Besuch ist nur unter der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Besuchende Personen sind auf der Präsenzliste aufzunehmen.

Auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5. Zvieri

Das Zvieri muss abgezählt einzeln auf Pappkartons oder Bechern (Grillteller oder Glacebecher eignen sich da sehr gut) bereitgestellt werden. Achtung: dies bedeutet mehr Zeitaufwand. JC bringen das Zvieri einzeln zu den SuS, um Kolonnen zu vermeiden.

6. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Standortleitenden. Auf Anfrage muss das Schutzkonzept den zuständigen Behörden vorgewiesen werden.

Die Standortleitung ist verantwortlich, dass

- die SuS entsprechend informiert werden.
- die Inhalte des Schutzkonzepts mit den JC thematisiert werden.
- der Kontakt zur Schule über den Newsletter und wenn nötig auch telefonisch aufrechterhalten wird.
- das Schutzkonzept CHAMPIONS Husi & Sport lokalen Vorgaben und aktuellen Entwicklungen angepasst wird.

7. Vorbehalt strengerer kantonalen Vorgaben und aktueller Entwicklungen

Diese Empfehlungen (Stand 24. September 2020) gelten im Sinne von Mindeststandards vorbehältlich strengerer kantonalen oder lokaler Vorgaben (z.B. Maskenpflicht während Schulbetrieb). Die Standortleitungen sind dafür verantwortlich, die Vorgaben ihres Kantons zum Schul- und Sportbetrieb zu konsultieren und einzuhalten. Vor Ort ist lokalen oder regionalen Entwicklungen in Zusammenhang mit Covid-19 (z.B. lokale rasch steigende Fallzahlen, lokal strengere Massnahmen) Rechnung zu tragen.

Liestal, 30. Sep. 2020

CHAMPIONS

Förderverein Bildung und Sport Schweiz

Gitterlistrasse 24 | 4410 Liestal

Tel. +41 (0) 79 379 66 71

info@we-are-champions.ch

www.we-are-champions.ch

